

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/337/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.08.2013
Sachbearbeitung:	Frau Ringel , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	14.08.2013	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	12.09.2013	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	30.09.2013	Entscheidung	

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue.

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 die 1. Satzungsänderung mit neuen Aufwandsentschädigungen beschlossen. Dabei ist versehentlich die Aufwandsentschädigung für den Prüfer von Leinen und Gurten entfallen. Diese umfangreiche Tätigkeit wird von einer Person für alle Wehren im Samtgemeindebereich ausgeübt. Die Aufwandsentschädigung beträgt 8,00 € /mtl.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 96,00 € pro Jahr, die aber bereits im Gesamtbetrag pro Jahr berücksichtigt ist. Folglich entstehen keine erhöhten Kosten.

Anlagen:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue.